Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 1 (1816)

Heft: 4

Artikel: Ideen zu einer Thier-Assekuranz für Verminderung und Entfernnung

von Thierseuchen und ansteckenden Thierkrankheiten

Autor: Schlumpf, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-591090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ì,

3 de e n

au einer

Thier = Affeturant

für

Berminderung und Entfernung

bon

Thierseuchen und ansteckenden Thierkrankheiten.

V o n

Thierartt Jakob Schlumpf in Steinhausen im Kanton Jug.

Wenn wir der Vorzeit Geschichten lefen, so finden wir, daß, wie ist, verschiedene ansteckende Krankbeiten und Biehseuchen unter unsern Sausthieren geherrscht 3. 3. ju Unfang des letten Sahrhunderts tödtete die Rindviehvest in Zeit von seche Kabren in Italien und Deutschland das meifte Rindvieh. Rahre 1714 fielen in Viemont über dreißigtausend Stück. und zu gleicher Zeit, nur etwas später, berrschte in Frankreich, Elfaß, Brabant und in Solland eine verheerende Seuche, welcher 200,000 Stück Rindvich erlagen. Sie fam nach England, wo fie aber burch bas Todtschlagen der Ergriffenen bald wieder beseitiget wurde. In Begleit und Folge eines Arieges, herrschte von 1740 — 1756 die Rindviehpest fast durch gang Europa, wo überhaupt von zwanzig franken, neunzehn Stuck follen gefallen fein. — Mur in Danemark rafte fie in Zeit von vier Jahren 2,080,000 Stud Rindvieh meg. In Solland allein follen i. R. 1796 und in den dret darauf folgenden Sahren an der Biehpest über 140,000 Stud gefallen fein. Ginige Sabre barauf gingen in zwei Jahren in Südholland gegen 300,000, zugleich in Nordholland über 80,000 Stud zu Grunde. Um das Sahr 1780 raffte die Sornviehsenche mabrend zwei Sahren in Holland, West - und Offriesland über 332,000 Stücke weg. Im Würtembergischen fielen am Ende des letten Jahrhunderts in Zeit von sechs Jahren über 18,000 Stück Hornvieh an einer herrschenden Seuche. Um das Jahr 1796 raffte die Rindviehseuche in Deutsch-land eine so große Anzahl Thiere hinweg, daß kaum der dritte Theil des sämmtlichen Rindviehstandes geretztet wurde. Zugleich und ebenso würhete sie auch in Jialjen, und tödtete in Oberitalien allein bei 40,000 Stück Rindvieh.

So waren auch unter den Pferden öfters und an verschiedenen Orten Epizootien. Nur am Ende des letztwerstossenen Jahrhunderts herrschten in Preußen und in verschiedenen Gegenden Deutschlands Pferdesseuchen, an welchen sehr viele zu Grunde gingen.

Auch Schaafe, Schweine u. s. w. litten schon unzählige und verschiedene Hinfälle. Sogar die wilden Thiere waren davon nicht frei, Vögel und Fische blieben nicht verschont.

Allein wir haben nicht nöthig, die Seuchen im Auslande aufzusuchen, es lassen sich derselben zu Genüge und verschiedene, mehr und minder wichtige, in unserem Vaterlande auffinden. Wir beschränken uns auf diesenigen, welche den Kanton Zug in jüngern Zeiten verheerten.

Um das Jahr 1788 herrschte hier in einigen Gemeinden des Kantons die Lungenseuche sehr stark, so daß sie einen beträchtlichen, ist noch nicht vergessenen Schaden veranlaßte. Nur die Stadtgemeinde Zug allein soll damals neununddreißig angesteckte Ställe gezählt haben.

Im Jahre 1800 herrschte in einigen Gemeinden die Gallenruhr (Rindviehpest), wo faum das zehnte Stück von den Ergriffenen genaß, und über hundert

Stücke in die Grube kamen. Sie entstand damals von dem durchgetriebenen, aus Deutschland kommenden, für die französischen Truppen bestimmten Schlachtvieb. Dieses Uebel wurde aber durch gute und strenge Anstalten bald wieder beseitiget.

Wer erinnert sich nicht noch der in den Jahren 1811 und 1812 in den meisten Schweizerkantonen herrschenden Lungenseuche? Diesen Augenblick empfindet noch Mancher die Folgen ihrer genommenen Opfer. Un ihr litten in dieser Zeit im Kantone 135 Stück Rindvieh, wovon dreiundvierzig an der Krankheit selbst und deren Folgen mußten abgethan werden; von den übrigen zweiundneunzig Stück wurden die meisten, aus Furcht und für allseitige Sicherheit, um herabgesetzte Preisen an Fleischer verkauft.

Auch Miltseuchen und Maul- und Klauenseuchen äusserten sich.

Geht man in bestandenen ansteckenden Arankheiten und Seuchen ins Detail und zieht daraus die Gewissbeit ihrer Transporte von Ort zu Ort, berücksichtiget man das obwaltende Verhältnis der Sterblichkeit der Ergriffenen zu ihrer Refonvalescenz, und nimmt man noch zu dem unglücklichen Resultat die Möglichkeit einer sernern nicht vorauszusehenden Wiederauslebung der nämlichen Krankheit an, so leuchtet ein, daß das schnelle Todtschlagen das beste, vielleicht einzige Rettungsmittel sein.

Desterreich setzte vor noch nicht füufzig Jahren einen Preis von tausend Gulden, und später Niederland eine Summe von achtzigtausend Gulden auf die Erfindung eines sichern Mittels gegen die Rindviehpest.

wo auf alle Polizeimaßregeln nicht sicher und auf die

Dauer zu bauen ist, so muß die Soffnung schwinden, ausser der Keule irgendwoher Nettung zu sinden, Falls sich so verheerende Seuchen und ansteckende Krankheiten entwickeln.

Damit aber jeder Betreffende gerne sich zu dieser strengen, aber das allgemeine und das einzelne Wohl bezielenden Maßregel verstehen möge, und somit der Zweck, Mettung der Allgemeinheit mit Berücksichtigung des Besondern, erhältlich werde, gibt es tein besseres Mittel, als die Einführung einer (wenigstens im Umfange eines Kantons) allgemeinen Thier-Alssehuranz.

Sie wäre 1) im Allgemeinen nühlich, und 2) für unser Vaterland norhwendig. Nühlich für Länder, deren Erhaltungsquelle zwar nicht Viehzucht, doch aber ihrer Handlung, ihrem Bergbau u.- s. w. bei = und untergeordnet ist. Nothwendig aber für ein Land, das fast von nichts Anderm lebt, als von der Produktion seines Viehes, und dessen Existenz vom Stande der Viehzucht so sehr abhängig ist, wie das unsrige.

Summa es gibt feine Bölkerschaft, die nicht ein mehr oder weniger warmes Interesse an dem guten Fortbestand der Hausthieren hat — ihm verdankt in unserer Seimath der Neiche seinen Wohlstand, der Arme seinen nöthigen Unterhalt, mit einem Worte, die Mehrzahl der Menschen kleiden und nähren sich mit Thierprodukten.

So leidet Jeder, wenn eine in das große, gemeine Leben so reichlich einfließende, Wohlstand und Unterhalt spendende Quelle versiegt, oder auch nur sparsamer fließt. Darum sollen die, welche Wissen und Kraft haben, dahin ftreben, ansteckende Thierkrankheiten, au-

fangende Niehseuchen in ihrem Entstehen, im Reim zu tilgen.

Es mangelt zwar wirklich nicht an Verordnungen und Geseßen, die da und dort erschienen und noch bestehen; Thierseuchen vorzubeugen und bestandene zu beseitigen. Mit allen diesen unzähligen, mitunter auch löblichen Versügungen, wurden doch die beabsichtigten Zwecke sehr selten erreicht: sie sind meistens auf Nechnung des leidenden Individuums gestellt, und dieses huldiget, der Regel nach, lieber seinem eigenen Interesse als dem allgemeinen, wovon es keine kosmopolitische Idee hat.

Nehmen wir an 4. 3., der Biebbefiger A verspürt unter seinem Bieh Krantheiten; diese scheinen von Bedeutung ju fein; er zeigt es der betreffenden Regierung an; diese bat Unsteckungsverdacht. It wird Alles, Gesundes und Krankes, gesperet. Im Lande gibts Lärm. Zufällig oder auf dem Wege der Ansteckung erfranken B seine Thiere, dieser und C suchen fich, aus Furcht der zu verhängenden Sperre, aus ihren Kolgen, unbekummert für das allgemeine Wohl, durch Berheimlichung zu retten. Itt fommt noch die Gewinnsucht handelnder Stockjopper ins Spiel, die da wohlfeil fauft und wegschleppt, und die Krantheit theilt fich von Ställen, ganzen Gemeinden, oft gangen Ländern mit.

Eine gute allgemeine Thier-Affekuranz macht alle Bann- und Sperranstalten, Verordnungen und Gesetz- lein entbehrlich, verhütet sträfliche Verheimlichungen u. s. w.; mit einem Worte, sie entspricht in dieser Hinsicht allen Forderungen des Staats und der Prizvaten.

Was hier fieht, fiehe als frommer Wunsch. Der

Kanton Zug, jedeszkand, das wie dieses nur von Viehzucht lebt, möchte eine allgemeine Thier-Versicherungs-Anstalt, unter dem Schupe der Regierung und unter Leitung einer Zutrauen verdienenden, thätigen Komnissson, ohngefähr wie folgt, einrichten.

dies receiving agent's een er had neter

- I. Alle Hausthiere, Rindvieh, Pferde, Schaafe, Biegen und Schweine sind, weil je des dieser Thiere seine eigenthümtiche, den Mitlebenden gefährliche, anssteckende Krantheiten und Seuchen hat, in der Asseturanz begriffen; jedoch nur, wenn die vorliegende Krantheit einen Unsteckungskarakter hat, oder wenigskens erweißlich dessen verdächtig ist.
- I'. So wie ein Stück Nieh von einer ansteckungsperdächtigen Arankheit ergriffen wird, gleichviel ob es
 der Arzt noch heilbar glaubt oder nicht, wird auf der
 Stelle geschlachtet, nachdem es vorher von Unpartheisschen in seinem wahren Werth geschäpt worden ist.
- III. Haut und Fleisch u. s. w. werden schatzungsmäßig verkauft, wenn es der Karakter der Krankheit und die Polizei nicht verbietet, und das Erlößte in Unschlag genommen.
- IV. An das Fehlende muß gesteuert werden, und die Araftepartition wird auf dem fürzesten Weg auf die Anagahl der Thiere in Hinsicht ihrer Verschiedenheit, jeder mitverbündeten Gemeinde gemacht; diese mag dann für die Erhebung ihrer betreffenden Rata sorgen.
- V. Die verdächtigen Ställe, Weiden u. f. w. werden genau beobachtet, und sobald sich nur an irgend

einem Stück wieder die geringste Zeichen von Ansteckug offenbaren, wird verfahren wie II, III, und IV.

Angenommen, daß ein Gegenstand, wie es eine allgemeine Thierassefuranz wäre, nütlich ist, so sinden sich doch in einem demokratischen Kanton Darwiderssprecher, daher ist kaum überhaupt so etwas einzusühren. Theilsweis in kleinen Bezirken oder in Gemeinden mag so etwas leichter geschehen können, und es wird in sich ergebenden Unglücksfällen aus dem Zusammensluß aller Bezirks – oder Gemeindeassekuranzen der beabsichtigte Zweck für das Allgemeine am besten erreicht werden.

Eine sölche Bezirks-Assekuranz gewährt den Verbündeten in verschiedenen Ansichten Vortheile und Nupen, vorzüglich:

- a) durch einen solchen Verein erhält die Gesellschaft, die Gemeinde oder der Bezirk Kenntniß des sämmtlichen Viehstandes, folglich auch die Kantonszgesellschaft und die Negierung, Falls dieser es zu wissen daran gelegen ist; dies hat, Falls in den Nachbarschaften sich ansteckende Krankheiten, Spizootien einsinden, Nuten, indem durch ein tabellarisches Verzeichniß aller existirenden Thieren die Einführung von schadhaften leicht entdeckt wird u. s. w.
- b) Indem der Viehstand bei uns im höchsten Werth steht und unsern ganzen Reichthum ansmacht, dieser aber leicht verschiedenen Hinfälligkeiten ausgesetzt ist, folglich ein Unfall den betreffenden Einzelnen hart zu stehen kommen muß, ihn in diesen verdienstlosen, folgelich geldarmen Zeiten, wo Nahrungssorgen sich häusen, mit seiner Familie in Verzweiflung setzen kann. Ein pereintes Tragen, ein Zusammenwirken in sich ergebenden Mißgeschicken erleichtert die den Einzelnen ers drückende Last.

- c) Hierauf gestützt, kann jeder redliche Gutsbester, sei er auch arm, hossen, sein Futter mit eignem, sich angeschaften Vieh zu nuten; denn wenn er auch nicht die vollständige Bezahlung dafür leisten kann, wird er doch leicht Vieh bekommen, weil der selbes Liesernde unbesorgt sein kann über seinen Tod oder Verwerthung, indem sein Guthaben einen durch die Gesellschaft garantirten vollständigen Realwerth hat. Auch derjenige, dessen Vermögen in seinen Hausthieren besteht, geräth bei sich ereignenden Viehunfällen nicht mehr in so bange Sorgen, sein Alles zu verlieren.
- d) Ferners wird durch die Einführung einer Bezirks-Thierassekuranz-Gesellschaft der Viehstand im Allgemeinen veredelt, indem Mancher eine in hohem Werthe stehende gute Kuh oder Kälblein u. s. w. eher für sich zur Zucht behält, wodurch folglich nach und nach der Viehstand verbessert wird; im entgegengesetzen Falle verkauft Mancher seine liebe, beste Kuh u. s. w. mit Neue, aus Furcht, daß der Fall eintreten könnte, selbe und folglich viel zu verlieren.

Es mangelt mir an Worten, das Gute, welches ein solcher Verein eine im wahren Shristensinne gegründete Verbrüderung in seinem ganzen Umfange gewährt, hier zu erörtern. Ich schreite daher zum Gegenstand selbst, hoffend, Jeder überzeuge sich von dem Guten der gegezbenen Idee selbst, wie nun die überzeugt sind, die sich ihrer Realisation schon lange zu erfreuen haben.